

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

15. Sitzung, 17.12.1881

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

B e r i c h t

über

die Verhandlungen

des

XXI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 17. December 1881, Vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Landesculturfonds, sowie der Canalbaucaffe des Herzogthums Oldenburg für die Jahre 1882, 1883 und 1884. (Anl. 77 S. 449 mit Nebenanlage I. S. 451 und I. B. S. 461.)
 2. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über die §§. 7 bis 9 der Central-Einnahmen des Großherzogthums Oldenburg. (Anl. 30 S. 77.)
 3. Nachträglicher Bericht desselben Ausschusses über die §§. 8, 17 und 23 des Voranschlags der Einnahmen und die §§. 3, 6 und 133 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg. (Anl. 39 S. 139.)
 4. Antrag desselben Ausschusses zum §. 1 des Voranschlags der Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld, betreffend die Vertheilung der für das statistische Bureau nachträglich geforderten M. 12 000 zwischen den verschiedenen Landestheilen. (Anl. 69 S. 344.)

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Am Ministertische: die Herren Regierungs-Commissare Oberregierungs-rath Muzenbecher, Oberkammerrath Müller, Oberfinanzrath Heumann und Ministerialrath Flor.

Nach Eröffnung der Sitzung verliest der Schriftführer Abg. Wallroth das Protokoll der vorigen Sitzung; dasselbe wird genehmigt.

Sobann wird in die Tagesordnung eingetreten.

I. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Landesculturfonds, sowie der Canalbaucaffe für das Herzogthum Oldenburg für die Jahre 1882, 1883 und 1884. (Anl. 77 S. 449 mit Nebenanlage I. S. 451 und I. B. S. 461.)

Berichterstatter: Abg. Hoyer.

Dieser Gegenstand wird auf Antrag von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

II. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die §§. 7—9 der Central-Einnahmen des Großherzogthums Oldenburg. (Anl. 30 S. 77.)

Berichte. XXI. Landtag.

Berichterstatter Abg. **Tanzen:** Bei der ersten Lesung der Central-Einnahmen des Großherzogthums seien die §§. 7—9 der Vorlage unter der Voraussetzung vom Landtage genehmigt worden, daß das Beitragsverhältniß der drei Landestheile dasselbe bleibe; diese Voraussetzung sei jedoch nicht eingetroffen und müsse daher eine nochmalige Beschlußfassung über diese drei Paragraphen stattfinden.

Nach dem Voranschlage betragen die Beiträge der drei Provinzen im Ganzen:

296 000 M.	für 1882,
263 000 "	" " 1883,
286 000 "	" " 1884.

Nachdem der Landtag die Vorlage der Staatsregierung vom 7. December 1881, betr. Erhebung einer allgemeinen Berufsstatistik und Viehzählung für den Umfang des deutschen Reichs, angenommen habe, würden für 1882 12 000 M. hinzugehen, so daß über die drei Provinzen für 1882 zu vertheilen sei: 308 000 M. Er beantrage:

der Landtag wolle genehmigen, daß in den Voranschlag der Central-Einnahmen eingestellt werden:

§. 7. a) Herzogthum Oldenburg 76 %:

1882 234 080 *M.*,

1883 199 880 "

1884 217 360 "

§. 8. b) Fürstenthum Lübeck 16 %:

1882 49 280 *M.*,

1883 42 080 "

1884 45 760 "

§. 9. c) Fürstenthum Birkenfeld 8 %:

1882 24 640 *M.*,

1883 21 040 "

1884 22 880 "

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

III. Nachträglicher Bericht desselben Ausschusses über die §§. 8, 17 und 23 des Voranschlags der Einnahmen und die §§. 3, 6 und 133 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg. (Anl. 39 S. 139.)

Berichterstatter: Abg. Tanzen.

Der Antrag 1:

der Landtag wolle genehmigen, daß zu §. 8 des Voranschlags der Einnahmen des Herzogthums Oldenburg der nach Abzug des Pachtwerths des Kronguts auf das Herzogthum fallende Theil der zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses bestimmten Summen mit 170 211,79 *M.* abzuziehen und damit die wirkliche Einnahme des Kapitels I. auf

1 173 379,21 *M.* für 1882,

913 279,21 " " 1883,

905 929,21 " " 1884

festgestellt werde,

wird ohne Debatte genehmigt.

Der Berichterstatter macht auf einen Irrthum im Antrage 2 aufmerksam, indem statt der für das Jahr 1882 eingestellten Summe von 992 900 *M.* die Summe von 1 292 900 *M.* zu setzen sei. Der Irrthum habe darin bestanden, daß man die aus dem Erneuerungsfonds an die Landescaße abzuführende Summe von 300 000 *M.*, welche jetzt vom Landtage genehmigt sei, im Ausschusse unberücksichtigt gelassen habe.

Der Antrag 2 wird mit der heute beschlossenen Aenderung in folgender Fassung:

der Landtag wolle genehmigen, daß zu §. 17 des Voranschlags der Einnahmen des Herzogthums Oldenburg als Ertrag von den Eisenbahnen

1 292 900 *M.* für 1882,

993 950 " " 1883,

994 850 " " 1884

eingestellt werden,

ohne Debatte angenommen.

Antrag 3:

der Landtag wolle den §. 23 des Voranschlags der Einnahmen des Herzogthums Oldenburg genehmigen.

Berichterstatter Abg. Tanzen: Bei der ersten Berathung des Voranschlags sei die Beschlussfassung über den §. 23 ausgesetzt worden, weil man gehofft habe, den von der Staatsregierung beantragten Zuschlag zur Einkommensteuer ganz oder theilweise in Wegfall bringen zu können. Jetzt sei im Ausschussberichte gesagt, daß dieser Zuschlag bewilligt werden müsse, wenn das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben gewahrt bleiben solle. Dieses sei thatsächlich zutreffend, wengleich sich voraussichtlich vorläufig ein nicht ganz unbedeutender Ueberschuß der Einnahmen gegenüber den Ausgaben ergeben würde. Unter Antrag 7 würde vom Ausschusse beantragt, die Zinsen für die in dem besondern Schreiben der Staatsregierung vom 28. October 1881 zur Deckung der Eisenbahnbaufkosten als Mehrerforderniß beantragten Anleihe von 1 500 000 *M.* vorläufig abzusetzen, da der Landtag über diese Vorlage der Staatsregierung erst nach Neujahr Beschluß fassen werde. Da diese Anleihe nach Neujahr ohne Zweifel wenn nicht in ihrem ganzen Betrage, so doch jedenfalls zum größten Theile vom Landtage genehmigt werden müsse, so sei es nothwendig, schon jetzt auf die Beschaffung der Deckungsmittel für die Zinsen zum Betrage von 63 750 *M.* Bedacht zu nehmen.

Er (Redner) empfehle deshalb den Ausschussantrag anzunehmen.

Antrag 4:

der Landtag wolle die Großherzogliche Staatsregierung ermächtigen, für den Fall, daß die Einnahmen aus dem Antheil Oldenburgs an den Reichszöllen und Steuern und den Erträgnissen der Eisenbahn sich über Erwarten steigern sollten, den Zuschlag von 25 % zur Einkommensteuer für die Jahre 1883 und 1884 ganz oder theilweise nicht zur Erhebung zu bringen.

Berichterstatter Abg. Tanzen: Man sei im Ausschusse nicht ganz ohne Zweifel gewesen, ob man diesen Antrag überhaupt stellen solle oder nicht. Einige Mitglieder hätten geglaubt, und auch er selbst neige zu dieser Ansicht, daß hierdurch vielleicht Hoffnungen erweckt werden könnten, welche später getäuscht würden, andererseits habe man es aber doch für wünschenswerth gehalten, bei der Unsicherheit der ganzen Veranschlagung dieser Einnahmen aus den Reichszöllen und Steuern und aus den Erträgnissen der Eisenbahnen, bei denen eine bedeutende Steigerung über den Voranschlag hinaus immerhin möglich, der Staatsregierung für den Fall einer erheblicheren Mehreinnahme hieraus die Ermächtigung zu geben, den Zuschlag zur Einkommensteuer von 25 % ganz oder zur Hälfte zum Wegfall kommen zu lassen.

Der Antrag 5:

der Landtag wolle genehmigen, daß zu §. 3 der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg 234 080 *M.* für 1882, 199 800 *M.* für 1883 und 217 360 *M.* für 1884 eingestellt werden,
wurde ohne Debatte angenommen.

Antrag 6:

der Landtag wolle genehmigen, daß zu §. 6 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg 16 588 *M.* für 1882, 17 248 *M.* für 1883 und 16 588 *M.* für 1884 eingestellt werden.

Reg.-Com. **Flor:** Er habe zu diesem Antrage nur eine kurze Bemerkung zu machen. Es handle sich hier um die Bewilligung von 600 *M.* für provisorische Repositorien-einrichtungen in dem Bibliotheksgebäude. Allerdings werde diese provisorische Einrichtung aus geschäftlichen Rücksichten nicht über die Dauer einer Finanzperiode hinaus bestehen bleiben können, es werde vielmehr für den unverhofften Fall, daß es auch über 3 Jahre zu dem Bau eines Katastergebäudes nicht kommen sollte, zu einem Treppen- und Gallerie-System gegriffen werden müssen. Allein auch dann seien die 600 *M.* nicht weggeworfen, da sie in der Zwischenzeit an Zinsen reichlich erspart würden.

Der Antrag wird sodann angenommen.

Antrag 7:

der Landtag wolle genehmigen, daß zu §. 133 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums eingestellt werden:

für 1882	1 434 698,13 <i>M.</i> ,
für 1883	1 464 606,37 "
für 1884	1 477 265,04 "

wurde gleichfalls ohne Debatte angenommen.

IV. Antrag des Finanzausschusses zum §. 1 des Voranschlags der Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld, betr. die Vertheilung der für das statistische Bureau nachträglich geforderten 12 000 *M.* zwischen den verschiedenen Landes- theilen. (Anl. 69 S. 311.)

Berichterstatter: Abg. Keller.

Der Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle genehmigen, daß im Voranschlage für das Fürstenthum Birkenfeld bei Pos. 1 der Ausgaben nach der Quote von 8%, die Summe von 24 640 *M.* statt 23 680 *M.* pro 1882 nachträglich eingestellt werde,

wird ohne Debatte angenommen.

Auf Vorschlag des Präsidenten erklärt sich der Landtag damit einverstanden, daß folgender Gegenstand, obwohl derselbe für heute nicht auf die Tagesordnung gesetzt, zur Verhandlung gelange:

V. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Paragraphen des Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben

des Fürstenthums Lübeck pro 1882/84, über welche derzeit die Beschlussfassung des Landtags ausgesetzt wurde. (Anl. 63 S. 273.)

Berichterstatter: Abg. Nathan.

Antrag 1:

der Landtag wolle beschließen, daß zu §. 10 der Einnahmen für 1882/84 für jedes Jahr 45 900,33 *M.* in Abzug an den Einnahmen gestellt werden und die wirklichen Einnahmen des Capitels I. zu 358 136,48 *M.* für die Jahre der Finanzperiode festgestellt werde,
wird ohne Debatte genehmigt.

Desgleichen der Antrag 2:

der Landtag wolle sich zustimmend erklären, daß der §. 1 der Ausgaben, wie folgt, festgesetzt werde:

1882	1883	1884
49 280 <i>M.</i>	42 080 <i>M.</i>	45 760 <i>M.</i>

Zu Antrag 3:

der Landtag wolle den §. 17 der Ausgaben wie in der Vorlage annehmen,

erhält das Wort:

Berichterstatter Abg. **Nathan:** Diese Position betreffe Ausgaben zur Deckung der Garantie für die Eutin-Lübecker Eisenbahn-Prioritäts-Anleihe, welche derzeit zurückgestellt sei, weil Verhandlungen über die Convertirung stattfänden und ein Beschluß über die vertrauliche Vorlage noch nicht vorläge. Die Position sei der Vorlage gemäß aufzunehmen, was nicht ausgegeben würde, bleibe in der Cassé.

Der Antrag wurde angenommen.

Hiermit ist die Tagesordnung erschöpft.

Es erhält das Wort der Abg. Tangen und macht derselbe Mittheilung von einem Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 14. December 1881. Der Antrag des Redners, diese Angelegenheit, welche vom Finanzausschuß zwar berathen, über die jedoch der Bericht erst heute zur Vertheilung gelangen werde, wegen ihrer Dringlichkeit gleich in heutiger Sitzung mit zur Verhandlung zu bringen, wird vom Landtag genehmigt.

Danach folgt als letzter Gegenstand der Tagesordnung:

VI. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zum Schreiben Großherzoglichen Staatsministeriums vom 14. December 1881, betr. Uebertragungen im Landesmeliorationsfonds.

Berichterstatter Abg. **Soner:** Ueber die wirtschaftlichen Zustände der Gemeinde Markhausen sei dem Ausschusse ein Schreiben vom Großherzoglichen Staatsministerium vom 14. December 1881 zugegangen, aus welchem hervorgehe, daß in Folge zahlreicher Missernten wiederum in jenem unglücklichen Bezirke die trostlosesten Verhältnisse und die trübsten Aussichten für den herannahenden Winter herrschten. Von 166 Steuerpflichtigen hätten in diesem Jahre 83 von der Zahlung der staatlichen Einkommensteuer befreit werden müssen und überall sei Mangel an Arbeit und Broderwerb.



Die Roggenernte sei sehr gering ausgefallen, die Buchweizenfelder in diesem Jahre durch Frost fast total vernichtet, in weiteren Kreisen sei der Nothstand ausgebrochen, so daß alle Gemeinden zu leiden hätten und der Amtsverband nicht zu Hülfe herangezogen werden könne. Die Staatsregierung beabsichtige daher, durch Arbeiten an den Gemeindegewegen und den Forsten helfend einzutreten und beantrage zu diesem Zwecke die Ueberschüsse aus dem Landesmeliorationsfonds zu benutzen, welches durch Uebertragungen theils innerhalb der Finanzperiode 1879/81, theils derjenigen von 1882/84 in den §. 16 b. bezw. §. 14 „verschiedene Ausgaben“ geschehen könne.

Der Ausschuß habe wiederum schwere Bedenken gegen diesen Antrag. Zunächst sei der Landesculturfonds bereits ein Conto für Alles, woraus keine reine Bilanz zu ziehen sei und nun wolle man noch Wegeanlagen und Chaussirungen darin aufnehmen. Dann müsse man die Consequenzen bedenken, wenn der Staat wiederholt als Arbeitgeber auftrete, wo nur zu leicht die Selbsthülfe aufhöre und man stets Ansprüche an die Regierung erheben werde, welche schließlich für nothleidende Colonien Nothstands-Paragraphe in ihr Subjet aufnehmen könne.

Endlich sei es wünschenswerth, wenn dergleichen Uebertragungen von einer Position in die andere vermieden würden, da sie die Budgetbewilligungen zur Illusion machten und Verwirrung und Unklarheiten in den Staatshaushaltsetat brächten. Wenn trotzdem der Ausschuß für Annahme der Vorlage stimme, so sei es nur in der Hoffnung, daß eine Wiederholung ausbleiben möge.

Reg.-Com. **Nüder:** Er wolle nur darauf aufmerksam machen, daß es ganz von der Witterung abhängig sein werde, ob die Ausführung der Arbeiten noch in diesem Jahre möglich oder ob dieselbe bis zum Anfang des nächsten Jahres verschoben werden müsse. Aus diesem Grunde habe man bestimmt getrennte Summen für dieses und das nächste Jahr nicht fordern können, vielmehr den Antrag, so wie gestellt, einbringen müssen. Was den Nothstand selbst anlange, so habe man die Verhältnisse eingehend geprüft und das Vorhandensein eines solchen bestätigt gefunden. Auch dürfe man der Gemeinde nicht den Vorwurf machen, sich vordringlich gezeigt zu haben, im Gegenteil, dieselbe habe sich bescheiden zurückgehalten und das Amt sei es gewesen, welches die Ueberzeugung ausgesprochen, daß hier ein Nothstand vorliege, welcher dringend Abhülfe erfordere. Die Eingefessenen der Gemeinde seien fleißig und nüttern und verdienten, daß man ihnen Hülfe gewähre.

In Betreff des Antrags erlaube er sich noch die redactionelle Berichtigung zu machen, daß statt „vorigen“ werde stehen müssen „laufenden“ Finanzperiode.

Der Berichterstatter Abg. Hoyer erklärt sich Namens des Ausschusses mit dieser redactionellen Berichtigung einverstanden und lautet danach der Ausschußantrag:

der Landtag wolle die Uebertragung der aus 1879/81 erzielten Ueberschüsse des Landesmeliorationsfonds der §§. 7, 8 und 11 ad 6500 M. auf §. 16 b. genehmigen, sowie ferner bewilligen, falls dieselben nicht oder nur theilweise in der laufenden Finanzperiode zur Verwendung kommen sollten, daß die obige Summe oder der Restbetrag in §. 1 der Einnahme des Voranschlags des Landesculturfonds für 1882/84, ferner im §. 14 der Ausgaben durch Erhöhung der betr. Voranschlagspositionen und zwar im §. 14 als Nothstandsgelder ausgeworfen werde.

Abg. **Borgmann:** Er glaube dem Finanzausschusse den Dank der Gemeinde Markhausen für die rasche und zustimmende Erledigung der Vorlage aussprechen zu sollen; vielleicht wäre dabei die Erfahrungsregel maßgebend gewesen: „wer rasch giebt, giebt doppelt.“ Die Vorlage charakterisire sich als eine Nothstandsvorlage, und sei die Noth in diesem Falle wahrlich groß zu nennen; es sei ihm aus zuverlässiger Quelle zur Kunde gekommen, daß manche Leute kein Brod mehr hätten, um in weiterer Entfernung von ihren Wohnungen, z. B. im Moore, arbeiten zu können. Er hoffe deshalb auch zuversichtlich, daß der Landtag den Ausschußantrag annehmen werde, er möchte aber noch an die Staatsregierung die Bitte richten, dafür Sorge tragen zu wollen, daß der landwirtschaftliche Betrieb jener bedauernswerthen Gegenden auf einer sicheren Grundlage basirt werde. Das könne seines Erachtens nur durch Vermehrung der Weiden und Wiesen, also durch Berieselungsanlagen, geschehen und dürste die Marka dazu hinreichend Gelegenheit geben.

Reg.-Com. **Nüder:** Auf die Ausführungen des Herrn Vorredners, betreffend Anlage von Berieselungen, sei er in der Lage mitzutheilen, daß die Staatsregierung diesen Plan schon seit längerer Zeit ins Auge gefaßt habe. Bereits im Jahre 1880 habe ein Nivellement des Markathales stattgefunden, desgleichen Berathungen über die Bildung von Genossenschaften, über Aufnahme von Anleihen und dergl. mehr. Diese Pläne seien im September 1880 festgestellt und an das Amt Friesoythe gelangt, welches sofort mit dem Nachbaramte Hümmling in Correspondenz getreten sei. Dies sei erforderlich gewesen, da die Marka Grenzfluß sei und zu der Anlage von Schleusen u. in derselben die Genehmigung einzuholen sei. Hier habe man dafür freundliches Entgegenkommen gefunden und habe man auch auf dem linksseitigen Ufer Berieselungsanlagen in Aussicht genommen. Diese preussischerseits geplante Anlage bedürfe jedoch, wie der Amtshauptmann mitgetheilt, der Genehmigung der Landdrostei Osnabrück. Wenn dieselbe auch nicht zu bezweifeln sei, so werde immerhin so viel Zeit verloren gehen, daß vor der Vegetationsperiode der Wiesen im kommenden Jahre die Ausführung der Anlage nicht möglich sei.

Die Staatsregierung habe sich ferner die Frage vorzulegen, ob nicht innerhalb der Gründe der Gemeinde und un-

abhängig von dem Grenzfluß Marka Terrains vorhanden, in welchen vielleicht durch Stauung Wiesen und Weiden herzustellen seien, und habe die diesbezügliche Untersuchung ergeben, daß die Marka bei einer Länge von 18 Kilometer ein Gefälle von 60 Fuß habe. Durch Stauungen würden bis 200 Hectar Wiesen und Weiden bewässert werden können. Dieser Plan habe in der Gemeinde lebhafteste Zustimmung gefunden und sei vom Gemeinderath gemäß der Wasserordnung sofort beschloffen worden, bestickmäßige Erweiterungen jenes Hauptwasserzuges vorzunehmen. Ferner hätten sich sofort drei Grundbesitzer bereit erklärt, falls ihnen nur die nöthigen Vorschüsse gewährt würden, mit dem ersten Schleusenbau in jenem Wasserzuge zur Bewässerung von etwa 30 Hectar Fläche vorzugehen. Der diesbezügliche Antrag an das Amt sei bereits gestellt, jedoch sei nicht aus dem Auge zu lassen, daß die Befolgung der Vorschriften der Wasserordnung eine gewisse Zeit erfordere.

Bis zu der Regelung dieser Angelegenheiten aber müsse für Arbeit gesorgt werden.

Der Antrag wird darauf vom Landtage angenommen.

Die nächste Sitzung wird von dem Präsidenten auf Montag, den 19. December, Nachmittags 4 Uhr, mit folgender Tagesordnung angesetzt:

1. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Landesculturfonds, sowie der Canalbaucaffe für das Herzogthum Oldenburg für die Jahre 1882, 1883 und 1884. (Anl. 77 S. 449 mit Nebenanlagen I. S. 451 und I. B. S. 326.)
2. Desgleichen zur zweiten Lesung der dem Finanzgesetz für die Jahre 1882, 1883 und 1884 anzulegenden Voranschläge, sowie über Form und Inhalt des Finanzgesetzes.
3. Bericht des Eisenbahnausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes, enthaltend Zusatzbestim-

mung zu dem Gesetz für das Herzogthum Oldenburg vom 28. März 1867, betr. die Enteignungen zu Eisenbahnen. (Anl. 56 S. 264.)

4. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. Petition des Grenzaufsehers a. D. E. Faß zu Hörumerfel wegen Dienstkündigung.
5. Desgleichen, betr. eine Petition verschiedener Grundbesitzer der Gemeinde Hasbergen wegen Repartition von Wegelasten.
6. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs für das Großherzogthum, betr. Zusatz zu Art. 29 des Civilstaatsdienergesetzes. (Anl. 41 S. 179, sodann Anl. 85 S. 482.)
7. Desgleichen zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Artikels 20 Absatz 1 des Gesetzes vom 3. April 1876, betr. die Einführung des Gesetzes über den Eigenthumsübergang an Grundstücken und deren dingliche Belastung, sowie der Grundbuchordnung. (Anl. 81 S. 476.)
8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend einen Zusatz zum Gesetz vom 30. Mai 1876, betreffend Verkündigung eines Gehaltsregulativs für den staatlichen Schuldienst und das Bau-, Vermessungs- und Forstwesen des Großherzogthums. (Anl. 59 S. 268.)

Hierauf vertrauliche Sitzung.

Bezüglich der auf die Tagesordnung gesetzten Gegenstände wird seitens der Versammlung auf die in §. 57 der Geschäftsordnung vorgeschriebene Frist ausdrücklich verzichtet. Schluß der Sitzung 11 $\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags.

Der Berichterstatter:

Strackerjan.